

## Abonnement-Bedingungen

1. Abonnent\*innen erwerben mit dem Abschluss des Abonnementvertrags das Recht zum Besuch der für die jeweilige Abonnementreihe ausgewiesenen Anzahl an Vorstellungen der Staatstheater Mainz GmbH für die jeweils geltende Spielzeit.

2.1 Abonnent\*innen erhalten einen Monat vor der ersten Vorstellung der gewählten Abonnementreihe oder bei Abschluss des Abonnements einen Abonnementausweis, aus dem die einzelnen Vorstellungen, Spielstätten und Anfangszeiten hervorgehen. Dieser Ausweis dient in den ausgewiesenen Spielstätten als Eintrittskarte und ist übertragbar. Ausnahmen bilden die Abonnementreihen mit Einzelkartenversand und das Wahlabonnement. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises erheben wir eine Gebühr von 2,00€.

2.2 Die Gutscheine des Wahlabonnements sind, wie alle anderen Gutscheine, 3 Jahre gültig. Bei Einlösung sind die Gutscheine auf höhere Platzgruppen anrechenbar. Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen. Nur für Karten, die mit einem Gutschein bezahlt werden, gilt die Abonnement-Ermäßigung von 10%.

3.1 Abonnent\*innen haben die Möglichkeit, einzelne Vorstellungen des Abonnements bis zwei Werktage vor der Vorstellung gegen einen Wertgutschein zu tauschen. Ab dem dritten Umtausch wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00€ je Tauschgutschein erhoben.

3.2 Für versäumte Vorstellungen oder nicht rechtzeitig vorgenommenen Tausch der Vorstellung haben Abonnent\*innen keinen Anspruch auf Ersatzleistung durch die Staatstheater Mainz GmbH.

3.3 Der Tauschgutschein kann im Abonnementbüro und an der Theaterkasse bei jedem Kartentausch für Veranstaltungen des Staatstheater Mainz verrechnet werden.

4. Die Theaterleitung behält sich vor, aus wichtigen Gründen Stücke innerhalb der Spielgattungen gegenüber der Spielplanvorschau bzw. den ausgewiesenen Stücken auf den Abonnementausweisen zu ändern. Das Gleiche gilt für eine Änderung der Vorstellungstage und Anfangszeiten sowie den Tausch von Stücken untereinander im Rahmen der jeweils zutreffenden Abonnementreihe.

5.1 Der Abonnement-Rechnungsbetrag ist in einer Summe innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Überweisungen können, unter Angabe der Abonnement-Kundennummer, auf folgendes Konto geleistet werden:

Commerzbank AG  
IBAN DE94 5508 0065  
0235 3313 00  
BIC DRESDEFF550

Bare und unbare Zahlungen des Rechnungsbetrages (EC/MASTER-CARD/VISA) sind im Abonnementbüro möglich. Eine Bezahlung mit Tauschgutscheinen ist generell nicht möglich. Aufgrund der coronabedingten Schließung in der

vergangenen Spielzeit können ausnahmsweise Gutscheine für die Begleichung der Abonnementrechnung der Spielzeit 2021/22 angerechnet werden. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag in vier Raten jeweils am 1. Kalendertag der Monate September, November, Februar sowie April durch die Staatstheater Mainz GmbH von dem Konto der Abonnentin abgebucht.

5.2 Die pünktliche Zahlung des Abonnementbetrages – innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt – ist ohne besondere Aufforderung zu leisten. Bei Zahlungsrückstand ist die Staatstheater Mainz GmbH berechtigt, das Abonnement zu sperren und die sofortige Zahlung der fälligen Beträge zu verlangen. Für Mahnschreiben erheben wir eine Gebühr von 2,00€.

6.1 Veränderungen im Abonnement (z. B. Platzänderungen, Wechsel von Abonnementreihen etc.) können nach Maßgabe der freien Plätze jederzeit vorgenommen werden.

6.2 Das Abonnement verlängert sich jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht von Seiten des Abonnenten oder der Staatstheater Mainz GmbH bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Mögliche Änderungen der Abonnementbedingungen und Preiserhöhungen für die folgende Spielzeit werden der Abonnentin bis zum 15. Mai der laufenden Spielzeit mitgeteilt.

7. Namensänderungen, Änderungen der Anschrift und der Bankbindung sollte der Abonnent der Staatstheater Mainz GmbH möglichst umgehend mitteilen.